

## Antrag

auf Befreiung von der Kanzleipflicht

Vorstand der  
Rechtsanwaltskammer München  
Postfach 260163  
80058 München

Antragsteller/in (Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname)	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Wohnung im Inland, § 29 Abs. 1 bzw. Ausland, § 29a BRAO (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Tagsüber erreichbar unter Tel.Nr.
Kanzleisitz im Ausland, § 29a Abs. 2 BRAO (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land)	Telefon/Fax

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Kanzleipflicht als

- Rechtsanwalt**  
 **Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)**

<input type="radio"/>	<b>zur Vermeidung von Härten, § 29 Abs. 1 BRAO</b>	Härtefälle sind nach der Rechtsprechung und Verwaltungsübung der Kammer folgende: Schwere Krankheit (Nachweis durch fachärztliches Attest), Erreichen der Altersgrenze (ab 65 J.), bei Erziehungsurlaub Nachweis durch Geburtsurkunde
<input type="radio"/>	<b>zur Vermeidung von Härten, § 29 Abs. 1 BRAO wegen Auslandsfortbildung</b>	<b>von - bis</b> Nachweis durch Vorlage einer Kopie des Bestätigungsschreibens der zuständigen Universität. Zusätzlich ist in diesem Fall die Dauer der Fortbildungsmaßnahme bzw. des Zeitraums, für den die Befreiung gewährt werden soll, anzugeben.
<input type="radio"/>	<b>Kanzlei im Ausland, § 29a Abs. 2 BRAO</b>	Die Zulässigkeit des Kanzleisitzes ist nachzuweisen durch Vorlage einer - Bestätigung der örtlichen Kanzlei, in der der Rechtsanwalt tätig ist, - oder Bescheinigung der örtlichen Rechtsanwaltskammer bzw. Anwaltsorganisation im Falle einer Einzelpraxis, dass die Niederlassung mit dem dort geltenden Ortsrecht vereinbar ist.

**Als Zustellungsbevollmächtigten (§ 30 Abs. 1 BRAO) benenne ich**

(Der Zustellungsbevollmächtigte muss im Inland seinen Wohnsitz haben. Die Selbstbenennung als Zustellungsbevollmächtigter ist nicht möglich.)

für die Befreiung von der Kanzleipflicht als **Rechtsanwalt**

Name, Vorname
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Telefon

für die Befreiung von der Kanzleipflicht als **Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)**

Name, Vorname
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Telefon

Mit der Befreiung von der Kanzleipflicht erlöschen nicht die Rechte und Pflichten des Rechtsanwalts/Rechtsanwalts (Syndikusrechtsanwalts). Bitte beachten Sie, dass auch bei der Befreiung von der Kanzleipflicht als Rechtsanwalt die Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 51 BRAO aufrecht zu erhalten ist. Die Pflicht zur Entrichtung des Kammerbeitrages entfällt nicht.

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift